

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Subzin  
Flur: 2  
Flurstücke: 111, 112  
Grundbuch: Subzin Blatt 474  
Eigentümer: Heinrich Wessel  
Gesetzlicher Vertreter: Frau Marianne Hoffmann

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 Widerspruch erhoben werden.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

  
Hans-Dieter Reinschütz

Amtsleiter  
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 01.06.2018